

Federführendes Amt:
Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung ö	11.10.2022

Betreff:

*Sanierung Brücke Frohsinngasse
- Genehmigung Entwurfsplanung*

Beschlussvorschlag:

Die Entwurfsplanung, Stand 09/2022, wird genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	5410 0100	4212 0406
Haushaltsansatz		975 T€
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Der bestehende Fußgängersteg (Fußgängerbrücke Frohsinngasse) quert den Unteren Bach im Ortsteil Birkmannsweiler der Stadt Winnenden. Es handelt sich um eine Gewölbe-/ Bogenbrücke. Das Baujahr ist nicht bekannt, es liegen keinerlei Bau- sowie Bestandsunterlagen vor.

Bei der Bauwerksprüfung im Jahr 2020 stellte sich heraus, dass sich das Bauwerk in einem schlechten Zustand mit wesentlichen Defiziten in Standsicherheit und Dauerhaftigkeit befindet und somit dringender Handlungsbedarf besteht.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 252/2022
-------------------------------	--------------

Das Stadtbauamt Winnenden beauftragte daraufhin die EHS beratende Ingenieure GmbH mit der Planung der Sanierung eines Ersatzneubaus. Vorgabe war, dass das Bestandsgewölbe erhalten werden soll um das Erscheinungsbild nicht komplett zu verändern.
 Mit einem Stahlbetonrahmenbauwerk (Brücke über Brücke), das mittels Weicheinlage statisch entkoppelt wird, können die Lasten, unabhängig von dem Bestandsbauwerk, in den Boden abgeleitet werden. Auf den Erläuterungsbericht Anlage 1 wird verwiesen.

Das Bestandsbauwerk wird indes instandgesetzt und nur noch durch sein Eigengewicht und die Hinterfüllung belastet. Auf die Entwurfsplanung Anlage 2 wird verwiesen.

Der Kostenschätzung, Anlage 3, ist zu entnehmen, dass sich die Kosten für diesen Ersatzbau auf ca. 85.000,00 € belaufen. Entsprechend wurden die Mittel für das Jahr 2023 im Haushaltsplan beantragt.

Nach Genehmigung der Entwurfsplanung durch den Technischen Ausschuss stellt sich die weitere Projektentwicklung wie folgt dar:

- 10/2022 Einreichung Genehmigungsplanung bei der unteren Wasserbehörde (LRA)
- 02/2023 Genehmigung durch LRA
- 06/2023 Vergabe von Bauleistungen
- 07/2023 Geplanter Baubeginn
- 09/2023 Geplante Fertigstellung

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:

Anlagen:

- Anlage 1 Erläuterungsbericht
- Anlage 2 Entwurfsplanung
- Anlage 3 Kostenberechnung